



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Stand 07.01.2019

Merkblatt zum Förderprogramm „Digitalisierungs-Werkstätten Handwerk 2025“

Die digitale Transformation von Geschäftsprozessen und Geschäftsmodellen ist eines der Zukunftsthemen im baden-württembergischen Handwerk.

Eine Maßnahme zur Unterstützung der digitalen Transformation des Handwerks im Rahmen des Projekts "Dialog und Perspektive Handwerk 2025" ist die Durchführung von geförderten „Digitalisierungs-Werkstätten“.

Das Förderprogramm „Digitalisierungs-Werkstätten Handwerk 2025“ ist ein bis zum 31.12.2019 befristetes Modellprojekt.

1. Zuwendungsziel, Rechtsgrundlagen

Mit der Förderung von Digitalisierungs-Werkstätten sollen kleine und mittlere Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg bei der Ausarbeitung und Umsetzung einer konkreten Digitalisierungsstrategie für die Implementierung digitaler Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle unterstützt werden sowie geeignete Transfermaterialien abgeleitet werden.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 17 und 18 des Gesetzes zur Mittelförderung (MFG) vom 19.12.2000 sowie als Modellvorhaben im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen des Projekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Die Zuwendung wird gewährt nach Maßgabe des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung auf die kein Rechtsanspruch besteht und die insbesondere nur im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln gewährt werden kann.

2. Zuwendungszweck

Mit der Förderung soll die Durchführung von Digitalisierungs-Werkstätten bei den Landesinnungs- und Fachverbänden des Handwerks unterstützt werden.

In einer Digitalisierungs-Werkstatt sollen Handwerksbetriebe in einer kleinen Gruppe von in der Regel bis zu 6 Unternehmen eine Digitalisierungsstrategie bzw. ein mit der

Digitalisierung in Verbindung stehendes Thema für ihren Betrieb erarbeiten (z.B. Papierloses Büro, Digitale Kommunikation zwischen Baustelle und Büro, RFID-Chips, Digitale Aufmaß-Systeme, BIM – Building Information Modeling), Umsetzungsmöglichkeiten eruieren und die Ergebnisse in ihrem Betrieb begleitet umsetzen. Die Betriebe tauschen die gemachten Erfahrungen mit den Beteiligten in begleitenden Workshops aus. Mit der Digitalisierungs-Werkstatt sollen die Betriebe entscheidungsrelevante Informationen und Unterstützung bei der Umsetzung erhalten. Zudem soll ein Wissenstransfer der Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben in die Verbände und zu den entsprechenden Mitgliedsbetrieben stattfinden.

An einer Digitalisierungs-Werkstatt sind neben den Unternehmerinnen und Unternehmern mindestens auch ein Vertreter des Fachverbandes (Berater/in) sowie ein externer Experte als Impulsgeber (z.B. Wissenschaft, Kunden, Industrie, Software-Anbieter, Planer) beteiligt. Ebenso ist die Unterstützung durch freie Berater/innen der BWHM bzw. aus anderen Netzwerken wie den Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 und Digitales Handwerk (KDH) vorgesehen.

Die Durchführung der Digitalisierungs-Werkstatt sollte in der Regel in einem Zeitraum von maximal zehn Monaten abgeschlossen sein.

Die Digitalisierungs-Werkstatt darf nicht an einem Produkt eines Herstellers ausgerichtet sein bzw. die Einführung eines bestimmten Produkts zum Ziel haben.

Der Ablauf einer Digitalisierungs-Werkstatt beinhaltet in der Regel folgende Schritte:

1. **(Optional) Analyse der Ist-Situation** der Digitalisierung in den beteiligten Betrieben durch die Berater/innen (ca. 0,5 TW je Betrieb) sowie ggf. Nachjustierung der Teilnehmer.
2. **(Optional): Kick-off-Workshop** zur Gruppenbildung, Vorstellung des Schwerpunktthemas und externer Impuls im Rahmen eines Unternehmerabends (1,5-2h)
3. **Konzeptworkshop** zur Vorstellung des Ist-Zustandes in den Betrieben und der Planungen für die Umsetzungsprojekte, kollegiale Beratung sowie Impulse von externen Experten, Teilnahme der Berater/innen (ganztägig)
4. **Umsetzungsphase (1)** mit Begleitung durch die Berater/innen in den jeweiligen Betrieben
5. **Umsetzungsworkshop** zur Vorstellung praktischer Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen aus der ersten Umsetzungsphase, kollegiale Beratung, Festlegung finaler Umsetzungsschritte, Teilnahme der Berater/innen (ganztägig)
6. **(Optional) Umsetzungsphase (2)** mit Begleitung durch die Berater/innen in den jeweiligen Betrieben
7. **(Optional) Schlussveranstaltung:** Unternehmerabend:
8. **Transferphase** zur Erarbeitung von Transferunterlagen (Checklisten, Leitfäden, Berichte, Prozessbeschreibungen) durch die begleitenden Berater/innen

und redaktionelle Aufarbeitung und Publikationsgestaltung für den Wissenstransfer ins Handwerk.

3. Zuwendungsempfänger und Zielgruppe

Antragsberechtigt sind die Landesinnungs- und Fachverbände des Handwerks in Baden-Württemberg.

Zielgruppe der Digitalisierungs-Werkstätten sind Inhaberinnen und Inhaber, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe aus Baden-Württemberg.

Es sollen in der Regel bis zu 6 Handwerksbetriebe an einer Digitalisierungs-Werkstatt teilnehmen. Bei der Auswahl der Betriebe sollte auf eine homogene Zusammensetzung im Hinblick auf Vorwissen zu Digitalisierungsaspekten geachtet werden.

Eine gewerkeübergreifende Digitalisierungs-Werkstatt ist möglich.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 80 % der zuschussfähigen Ausgaben bzw. höchstens 40.000 Euro je Digitalisierungs-Werkstatt gewährt.

Förderfähig sind folgende Aufwendungen:

- Honorare für externe Referenten/ Fachexperten (max. Honorarsätze 2.000 € netto je Workshoptag inkl. Unternehmerabende (Kickoff, Abschluss), Fahrt- und Übernachtungsausgaben sind mit dem Honorar abgedeckt)
- Honorare für externe Moderatoren (max. Honorarsatz: 1.500 € netto je Workshoptag inkl. Unternehmerabende (Kickoff, Abschluss); Fahrt- und Übernachtungsausgaben sind mit dem Honorar abgedeckt)
- Begleitende Beratung mit bis zu 5 Tagewerken je teilnehmenden Handwerksbetrieb für Erstanalyse, Konzeption und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie im Rahmen der Digitalisierung-Werkstatt durch einen freien Berater der BWHM sowie externe Berater/ Experten bspw. der Kompetenzzentren Digitales Handwerk und Mittelstand 4.0 (Tagewerkssatz bis zu 1.050 € netto)
- Workshopteilnahme der externen/ freien Berater mit bis zu 2 Tagewerke je Berater (Tagewerkssatz bis zu 1.050 € netto)
- Mietausgaben für externe Veranstaltungsräume
- Mietausgaben bzw. Leihgebühren für Veranstaltungstechnik und Workshop-Materialien (z.B. Moderations-Koffer, Pinwände, Flipcharts)
- Ausgaben für die redaktionelle Erstellung, Gestaltung und Druck einer für den Wissenstransfer geeigneten Dokumentation der Digitalisierungs-Werkstatt (Transfermaterialien) durch externe Dritte

Der Zuwendungsempfänger trägt alle weiteren Ausgaben bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Digitalisierungs-Werkstatt, insbesondere Bewirtung/ Catering und evtl. Mehrkosten der Moderation/ Referenten. Die Beratung,

Moderation sowie der Referenteneinsatz durch Personal des Fachverbandes oder durch Personal anderer baden-württembergischer Handwerksorganisationen wird nicht bezuschusst.

Die Erhebung von Teilnehmergebühren zur Deckung der Kosten des Zuwendungsempfängers ist möglich.

Sponsoring für die Veranstaltung ist nur für Aufwendungen zulässig, die nicht zur Förderung beantragt werden.

Alle Ausgaben sind durch Rechnungen Dritter zu belegen.

Die Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind zu beachten.

Die Mehrwertsteuer wird bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern nicht bezuschusst. Im Antrag ist ein Hinweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers anzugeben.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Mehrfachförderung: Eine Förderung der bezuschussten Aufwendungen durch weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand ist ausgeschlossen (Verbot der Doppelförderung).

Publizitätspflichten: Bei Veröffentlichungen, Pressegesprächen und bei Veranstaltungen ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg finanziell gefördert wird.

Zusätzlich ist auf Publikationen und im Internet das im Rahmen des Projekts entwickelte Logo „Handwerk 2025“ zu verwenden. Das entsprechende Logo ist im Internet unter www.handwerk-bw.de abrufbar.

6. Verfahren

Die Anträge sind schriftlich beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat 41: Mittelstand und Handwerk, Schlossplatz 4 (Neues Schloss), 70173 Stuttgart zu stellen. Das Wirtschaftsministerium entscheidet über die Bewilligung des Zuschusses.

Der Antrag umfasst eine Beschreibung der Maßnahme u.a. hinsichtlich Konzeption/ Inhalt, Ablaufplanung, Zielgruppe und Zielsetzung, eine Teilnehmerliste sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan. Im Antrag ist zu bestätigen, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde (Lieferungs- und Leistungsverträge) sowie das Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung.

Anträge auf Förderung sind frühzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor dem geplanten Maßnahmenbeginn zu stellen.

Lieferungs- und Leistungsverträge im Zusammenhang mit der Maßnahme dürfen erst nach der Bewilligung erfolgen.

Auszahlungen für getätigte Ausgaben können unter Vorlage der entsprechenden Rechnungskopien und Kontoauszüge angefordert werden.

Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Festsetzung der endgültigen Zuschusshöhe sowie die Auszahlung erfolgen nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Vordrucke für Verwendungsnachweise werden im Internet unter www.wm.baden-wuerttemberg.de zur Verfügung gestellt.

7. Laufzeit des Programms

Das Förderprogramm „Digitalisierungs-Werkstätten Handwerk 2025“ ist als Modellprojekt bis zum 31.12.2019 befristet.

8. Ansprechpartner

Steffen Rentschler

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Referat 41: Mittelstand und Handwerk

Tel.: 0711/123-2736

E-Mail: steffen.rentschler@wm.bwl.de

<https://wm.baden-wuerttemberg.de>